

Frau Stadtverordnete
Kathrin Schmidt
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

- Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich, Frau Eibelshäuser
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail:
aerda.weigel@giessen.de
greilich@giessen.de
astrid.eibelshaeuser@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
17.10.2021

Unser Zeichen

Datum
08.12.2021

Anfrage gemäß § 28 GO zum Thema "Landesmittel im Rahmen der Covid19-Pandemie"-ANF/0426/2021

Sehr geehrte Frau Schmidt,

nachstehend beantworten wir die Fragen der CDU-Fraktion zu den Landesmitteln im Rahmen der Covid19-Pandemie wie folgt:

Frage 1.

In welcher Höhe fließen der Stadt Gießen Finanzmittel des Landesprogramms „Hessens gute Zukunft sichern“ zu (aufgeschlüsselt nach Bereichen)?

Antwort:

Das vom Land Hessen eingerichtete Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ ist als Verstärkungsfinanzierung zu bestehenden und/oder neuen Förderprogrammen ausgestaltet. Das bedeutet, dass aus dem Sondervermögen entweder direkte Zuwendungen an die Kommunen ausgereicht worden sind, oder bestehende Förderprogramme betragsmäßig aufgestockt oder die Förderbereich ausgeweitet worden sind.

Die wesentlichste Förderung aus dem Sondervermögen betrifft die Kompensationszahlung für die Gewerbesteuerrückgänge im Jahr 2020 in Höhe von rd. 15,57 Mio. €. Darüber hinaus wurde z. B. das Programm DigitalPakt Schule ausgeweitet (sog. Annexe) sowie Sonderprogramme zur Luftreinhaltung eingeführt. Eine abschließende und vollständige Zusammenstellung aller aus dem Sondervermögen zugeflossenen Beträge ist durch die Kämmerei nicht möglich, weil teilweise originäre Fördergelder durch das Sondervermögen verstärkt worden sind. Es wäre daher nicht ausreichend, wenn wir die aus bestimmten

Programmen zugeflossenen Einzahlungen addieren würden. Nur durch zahlreiche Rückfragen bei Landesministerien könnte die Frage vollständig beantwortet werden.

Im Rahmen des Sondervermögens wurden den Schul- und Jugendhilfeträgern 75 Mio. Euro aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ für pandemiebedingte Schutzmaßnahmen in Schulen und Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt wurde. Die Verwendung des Kontingents musste trägerneutral und zur Erhöhung des Infektionsschutzes vorgenommen werden. Die Zuweisung erfolgte nach Einwohnerzahl auf die Landkreise und kreisfreie Städte sowie (Sonderstatus-)Städte mit Schul- oder Jugendhilfeträgerschaft. Grundlage für die Verteilung war die amtliche Einwohnerstatistik 2020 zum Stichtag 30. Juni 2020.

Frage 2.

In welcher Höhe erhält die Stadt Mittel für Schutzmaßnahmen in Schulen und Kindertagesstätten?

Antwort:

Mit Zuweisungsbescheid vom 14.12.2020 des Hessischen Ministeriums der Finanzen wurde im Rahmen des Förderprogrammes „Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas“ für die Stadt Gießen eine Landesförderung in Form einer Zuweisung in Höhe von 1.063.918 Euro (Förderquote 75 %) festgesetzt. Der Eigenanteil der Stadt Gießen beläuft sich auf rd. 354.640 Euro (25 %), so dass sich ein Gesamtkontingent in Höhe von 1.418.558 Euro ergibt. Die Landeszuweisung wurde bereits am 15.12.2020 in voller Höhe an die Stadt Gießen ausgezahlt.

Mit Zuweisungsbescheid vom 25.11.2021 der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen wurde der Universitätsstadt Gießen im Rahmen des Förderprogramms für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten durch öffentliche und freie Träger für Schulen und Kindertageseinrichtungen nach der Förderrichtlinie des Hessischen Kultusministeriums eine Zuwendung in Höhe von bis zu 319.544,00 € bewilligt. Die Förderquote beträgt 75 %, sodass bei Inanspruchnahme des Gesamtbudgets Eigenmittel in Höhe von 106.515,00 € eingesetzt werden.

Die Anträge können bis zum 15.02.2022 eingereicht werden, sie müssen raumbezogen gestellt werden, förderfähig sind ausschließlich Räume in der Kategorie zwei, das sind nach der Förderrichtlinie Räume, die schlecht gelüftet werden können.

Frage 3.

Für welche Maßnahmen wurden die in 2. genannten Mittel verwendet (aufgeschlüsselt nach Schulen und Kindertagesstätten)?

Antwort:

Die zur Verfügung gestellten Mittel konnten nach eigener Priorisierung durch die Kommunen breit gefächert in Schutzmaßnahmen investiert werden. Auf die Veröffentlichung von Förderrichtlinien wurde verzichtet, dafür wurde eine Positivliste zur Verfügung gestellt, aus der

die Förderfähigkeit einzelner Schutzmaßnahmen hervorgeht. Maßnahmen in Form von laufenden Dienstleistungen oder Dauerleistungen, auch ohne neuerlichen Vertragsabschluss, während des Förderzeitraumes 01.10.2020 bis 30.04.2021, wurden als förderfähig eingestuft. Die mit der Zuweisung finanzierten Maßnahmen durften ab dem 01.10.2020 begonnen werden. Die Frist zur Maßnahmenbeendigung und Abrechnung für Baumaßnahmen wurde bis zum 31.08.2021 festgelegt. Die trägerneutrale Verwendung des Kontingents erfolgte durch Weiterleitung der Landeszuweisung an Ersatzschulen, freie Träger im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Die Weiterleitung erfolgte mit Verpflichtung zur Verwendung gemäß Positivliste und Nachweis der Verausgabung. Der Eigenanteil i. H. v. 25 % war von den vorgenannten Institutionen selbst zu tragen.

Im Rahmen der o. g. Maßnahme wurde durch MAG Beschluss (MAG/2726/2021) vom 22.02.21 das Kontingent wie folgt verteilt:

Haupt- und Personalamt	275.066,46 €
Schulverwaltungsamt	116.124,80 €
Jugendamt	415.047,00 €
Hochbauamt	612.318,27 €
Gesamt	1.418.556,53 €

Im Zuge der o. g. Förderung wurden Weiterleitungen vom Jugendamt an die freien Träger und vom Schulverwaltungsamt an die Ersatzschulen vorgenommen.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben wurden mit Verwendungsnachweis zum April 2021 i. H. v. 1.288.376,17 Euro fristgerecht an das HMdF übermittelt.

Nachweis der zuwendungsfähigen Ausgaben mit Verwendungsnachweis April 2021:

Haupt- und Personalamt	229.394,15 €
Schulverwaltungsamt	87.652,19 €
Jugendamt	265.527,46 €
Hochbauamt	705.802,37 €
Gesamt	1.288.376,17 €

Der Verwendungsnachweis über die baulichen Maßnahmen (Rest-Kontingent) i. H. v. rd. 130.000,00 Euro wurde mittlerweile dem HMdF bis zum August 2021 vorgelegt.

Maßnahmen über 45.000.- € waren im Einzelnen:

Hygiene: bspw. Hände- und Flächendesinfektionsmittel u.a.	87.711,42€
Persönliche Schutzausrüstung bspw. Schutzmasken, Einmalhandschuhe	89.972,75€
Antigen-Tests für Testungen an Schulen	94.987,74€
Raumlufttechnische Anlagen, mobile Luftfilter	654.834,34€
Bauliche Maßnahmen	
bspw. Instandsetzungen, Gangbarmachung von Fenstern u. ä.	45.925,86 €
Erhöhung der Frequenz Reinigung	198.542,65€

Begünstigte der o. g. Förderung waren/sind Schulen (Schulträger Stadt Gießen), Ersatzschulen (August-Hermann-Francke-Schule, Sophie-Scholl-Schule), Kindertagesstätten (Träger Stadt Gießen) und Freie Träger von Kindertagesstätten und Kitapflege.

Insgesamt wurden durch Beschluss des Magistrats Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen ein Betrag von 415.047,00 € zur Verfügung gestellt. Dieser wurde - gestaffelt nach Betreuungsplätzen - in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege aufgeteilt, woraus sich für aktuell 2.717 Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und 161 Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege ein Betrag von 143,22 € pro Betreuungsplatz ergibt.

In den Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege wurden die Mittel laut Positivliste des Landesprogramms verausgabt.

Es handelt sich hierbei um

- Verbrauchsgüter (Masken, Visiere, Handschuhe, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel etc.),
- Personalkosten/Sachkosten Infektionsschutz für den Mehraufwand bei der Reinigung,
- bewegliche Wirtschaftsgüter (Plexiglaswände/Thekenaufsteller),
- bauliche Maßnahmen (Fenstereinbau, Türeinbau zur besseren Lüftung),
- digitale Medien zur Kommunikation mit den Familien.

Frage 4

In welcher Höhe erhält die Stadt Gießen Mittel im Rahmen des „DigitalPakt Schule“ aus dem

- a. Annex 1 – Sofortausstattungsprogramm**
- b. Annex 2 – Administration**

Antwort:

Im Rahmen von Annex 1 zum Digitalpakt Schule hat die Universitätsstadt Gießen 977.686.- € erhalten, im Rahmen von Annex 2 sind der Universitätsstadt Gießen 1.024.777,00 € bewilligt.

Frage 5

Für welche Maßnahmen werden die in 4. genannten Mittel verwendet (aufgeschlüsselt nach Schule)?

Antwort:

Annex 1:

Mobile Endgeräte für Schüler*innen

	Anzahl iPads
Aliceschule	110
Wirtschaftsschule am Oswaldsgarten	250
Max-Weber-Schule	96
Theodor-Litt-Schule	160
Albert-Schweitzer-Schule	70
Helmut-von-Bracken-Schule	80
Brüder-Grimm-Schule (Grundschule)	50
Georg-Büchner-Schule	70
Goetheschule	30
Grundschule Gießen West	10

Hedwig-Burgheim-Schule	10
Käthe-Kollwitz-Schule	70
Kleebachschule	60
Korczakschule	60
Lindbachschule	32
Ludwig-Uhland-Schule	30
Pestalozzischule	53
Sandfeldschule	20
Weiße Schule Wieseck	78
Herderschule	110
Landgraf-Ludwigs-Gymnasium	30
Liebigschule	40
Alexander-von-Humboldt-Schule	90
Abendschule (in GGO)	50
Brüder-Grimm-Schule (Gesamtschule)	210
Gesamtschule Gießen-Ost	80
Friedrich-Ebert-Schule	210
Ricarda-Huch-Schule	160
	2319

Annex 2.	1.024.777,00 €
Personal 2021 4 Stellen	- 141.750,00 €
Personal 2022 7 Stellen	- 396.900,00 €
Personal 2023 7 Stellen	- 396.900,00 €
Fortbildungen 2021-2023	- 90.000,00 €
Gesamt	- 1.025.550,00 €
Mehrausgaben	- 773,00 €

IT-Support

4 Stellen befristet besetzt

3 weitere Stellen, für den Stellenplan 2022 beantragt

Frage 6.

In welcher Höhe erhält die Stadt Gießen Mittel im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (aufgeschlüsselt nach Bereichen)?

Frage 7.

Für welche Maßnahmen wurden die in 6. genannten Mittel verwendet?

Antworten:

- Das bewilligte kommunale Budget für „Jugend- und Schulsozialarbeit“ beträgt für den Zeitraum 2021 bis 2023 insgesamt 101.031,92 €. Damit werden die Angebote der Schulsozialarbeit an den Schulen der Universitätsstadt Gießen erweitert.
- Aus dem Paket „Aufholen nach Corona“ stehen im kommunalen Budget der Stadt Gießen für „Kinder- und Jugendfreizeiten, Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe“ für den Zeitraum 1. Juli 2021 bis 31. Juli 2023 insgesamt 54.506,17 € zur Verfügung. Für das Jahr 2021 stehen 11.355,47 € bereit. Die Verteilung erfolgt nach den >Fördergrundsätzen der Universitätsstadt Gießen für Maßnahmen aus dem Aktionsprogramm „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“ Kommunale

Budgets für Kinder- und Jugendfreizeiten, Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe, die durch den Fachausschuss Kinder- und Jugendförderung am 07.10.21 beschlossen wurden. Die Fördergrundsätze sowie das Antrags- bzw. Verwendungsnachweisformular können auf der Internetseite www.jugendpflege-giessen.de eingesehen werden. Hierüber wurden die Vereine und Verbände direkt und durch die Presse informiert.

Bisher wurden zwei Förderanträge im Bereich „Kinder- und Jugendfreizeiten, Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe“ gestellt und vom Fachausschuss Kinder- und Jugendförderung bewilligt:

- Freizeit „Kids – SOLA 2021“ der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Gießen mit der förderungsfähigen Gesamtsumme von 5.000,00 €.
- „Leseautomat – Lesen lernen leicht gemacht“ des Diakonischen Werks Gießen
- Schülerclub Gemeinwesenarbeit Gießen-West, mit der förderungsfähigen Summe von 452,00 €.

- c. Für die Zusatzvereinbarung auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfen“ gemäß § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ erhalten wir laut Bescheid vom 15.10.2021 für das Haushaltsjahr 2021 6.459,00 Euro.

Diese Mittel wurden verwendet für die Aufstockung der gesundheitsorientierten Familienhelfer sowie für die Eröffnung von Familiencafés im Rahmen von „Hallo Welt-Familien begleiten“ beim Verein Eltern helfen Eltern e.V. sowie im Familienzentrum der Paulusgemeinde.

Frage 8.

In welcher Höhe flossen und fließen der Stadt Gießen Mittel für zusätzliche Schulbusse und Maskenkontrollen zu?

Antwort:

Hierzu fließen keine Mittel zu.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin



Astrid Eibelshäuser
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion